

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁷²:

"Der Sicherheitsrat begrüßt und billigt mit Nachdruck den Bericht des Generalsekretärs vom 22. Mai 2000¹⁷³. Der Rat betont erneut, wie wichtig und notwendig die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten auf der Grundlage aller seiner diesbezüglichen Resolutionen, einschließlich seiner Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 ist.

Der Rat begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um es der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon zu ermöglichen, zu bestätigen, dass ein vollständiger Abzug der israelischen Streitkräfte aus Libanon im Einklang mit der Resolution 425 (1978) stattgefunden hat, und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um alle Eventualitäten bewältigen zu können, unter Berücksichtigung dessen, dass die Kooperation aller Parteien unerlässlich sein wird. Der Rat begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, über den Abzug der israelischen Streitkräfte aus Libanon im Einklang mit Resolution 425 (1978) Bericht zu erstatten.

Der Rat macht sich die Bedingungen voll zu eigen, die dem Generalsekretär zufolge gegeben sein müssen, um die Befolgung seiner Resolution 425 (1978) durch alle beteiligten Parteien bestätigen zu können, fordert alle beteiligten Parteien auf, bei der Umsetzung der Empfehlungen des Generalsekretärs uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, und ersucht den Generalsekretär, bei seiner Berichterstattung über den Abzug zu berichten, ob sie diese Bedingungen erfüllt haben.

Der Rat fordert die Staaten und die anderen beteiligten Parteien auf, größte Zurückhaltung zu üben und mit der Truppe und den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um die vollinhaltliche Durchführung der Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) sicherzustellen. Der Rat teilt die Auffassung des Generalsekretärs, dass es entscheidend wichtig ist, dass die Staaten und anderen beteiligten Parteien das Ihre tun, um die Lage zu beruhigen, dass sie die Sicherheit der Zivilbevölkerung gewährleisten und uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten in ihrem Bemühen, die Lage zu stabilisieren, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und der Regierung Libanons dabei behilflich zu sein, nach der Bestätigung des Abzugs die Wiederherstellung ihrer tatsächlichen Autorität in dem Gebiet sicherzustellen.

Der Rat begrüßt den Beschluss des Generalsekretärs, seinen Sonderbotschafter sofort wieder in die Region zu entsenden, um sicherzustellen, dass die vom Generalsekretär genannten Bedingungen erfüllt werden und dass sich alle beteiligten Parteien verpflichten, mit den Vereinten Nationen bei der vollständigen Durchführung seiner Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) voll zusammenzuarbeiten.

Der Rat benutzt diesen Anlass, um dem Generalsekretär, seinem Sonderbotschafter in der Region und seinen Mitarbeitern seinen Dank und seine volle Unterstützung für ihre kontinuierlichen Bemühungen zu bekunden. Er spricht den Soldaten der Truppe und den truppenstellenden Ländern seine Anerkennung für ihr unter schwierigen Umständen erfolgreiches Eintreten für die Sache des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit aus. Der Rat betont, wie sehr er daran interessiert ist, dass alle beteiligten Parteien mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten, und erinnert an die diesbezüglichen Grundsätze, die in dem Übereinkommen vom 9. Dezember 1994 über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal¹⁶¹ enthalten sind."

¹⁷² S/PRST/2000/18.

¹⁷³ S/2000/460.